

## Reglement für die Koordinationsgruppe

### Name und Zweck

Die Koordinationsgruppe, kurz «LaKo» (Langfurrenstrasse Koordinationsgruppe) koordiniert und organisiert die teilselbstverwaltete Hausgemeinschaft. Sie ist das Bindeglied zwischen der Verwaltung Gewo Züri Ost und den Genossenschaftsmitgliedern in der Gewo Siedlung Langfurrenstrasse.

### Mitglieder der LaKo und Ämterverteilung

Die LaKo besteht aus 4–6 Personen, welche in der Siedlung wohnen. Die Siedlungs-Vollversammlung wählt die LaKo-Mitglieder jeweils für ein Jahr. Die LaKo organisiert sich selbst, im Turnus oder fix für die Amtszeit (Ämter wie Sitzungsleitung, Protokollschreiben, Arbeitsgruppenleitung usw.). SiedlungsbewohnerInnen, welche von der Gewo Züri Ost angestellt sind, können nicht in die LaKo gewählt werden. Die Umgebungsgruppe ist mit mindestens einem Mitglied in der LaKo vertreten.

### Aufgaben der LaKo

#### Anlaufstelle / Kontrolle

- Bindeglied zwischen den BewohnerInnen und der Verwaltung der Gewo Züri Ost für Wohnungsfragen und -belange.
- Anlaufstelle für Probleme betreffend Hauswartung und Reinigung. Die LaKo nimmt eine Kontrollfunktion wahr für diese Arbeiten.

#### Organisation

- Kontaktstelle für Problemlösungen betreffend der Umsetzung und Einhaltung der Hausordnung und für Ideen und Gestaltung des allgemeinen Raumes.
- Begrüssung und Betreuung von neuen MieterInnen, in Zusammenarbeit mit den Hausdelegierten.
- Teilnahme mit einem Mitglied an den Sitzungen für die Wohnungs-Vergabe an NeumieterInnen.
- Förderung des genossenschaftlichen Wohnens (Anlässe, Feste usw.).
- Einberufen der jährlichen Siedlungs-Vollversammlung im 1. Quartal des Jahres und weiterer Vollversammlungen nach Bedarf oder auf Antrag der BewohnerInnen.
- Erstellen Pflichtenheft Umgebungsgruppe.
- Die LaKo muss dafür sorgen, dass die Umgebungsgruppe über aktive Mitglieder verfügt, eine Gruppenleitung vorhanden ist und die Aufgaben gemäss dem Pflichtenheft ausgeführt werden.
- Erstellen Pflichtenheft / Leitfaden für die Hausdelegierten.
- Dafür besorgt sein, dass pro Hauseingang ein Hausdelegierter besteht.
- Nach Bedarf bilden von weiteren Arbeitsgruppen und Erstellen der nötigen Pflichtenhefte.
- Erstellen der Hausordnung, welche von der Verwaltung und der Vollversammlung zu genehmigen ist.

#### Information

- Regelmässiges Informieren der BewohnerInnen.
- Erstellen von einheitlichen Infoblättern in Zusammenarbeit mit der Verwaltung (z.B. für die Waschküchen).

#### Koordination

- Melden von Schäden an den Gebäuden und in der Umgebung an die Verwaltung.
- Verteilung der Aufgaben in der Siedlung in Absprache mit der Verwaltung.

#### Finanzen / Entschädigung

- Erstellen des Budgets und Führung der Siedlungskasse. Erstellen der Rechnung, welche durch die Siedlungs-Vollversammlung zu genehmigen ist. Die LaKo hat die Entscheidungskompetenz für die Siedlungskasse.
- Erstellen des Entschädigungsreglements und Auszahlung der Entschädigungen.